

An
die Mitglieder des und Grossen Rats BS
die Mitglieder des Landrats BL
die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen BS/BL
die Medien

Liestal/Basel, im September 2019

Gemeinsame Stellungnahme zum Kulturvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 20. August 2019 den neuen Kulturvertrag zwischen den beiden Kantonen an die Parlamente überwiesen.

Die betroffenen Kulturinstitutionen sind erleichtert, dass nach Jahren der Unsicherheit der neue Kulturvertrag Klarheit schafft. Die im neuen Kulturvertrag vorgesehene Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt von 9.6 Millionen Franken pro Jahr kommt dem aktuellen finanziellen Status Quo sehr nahe. Sie trägt der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Kantone aber (noch) nicht Rechnung. Immerhin kommen die Regierungen dem Wunsch nach Ergänzung dynamischer Elemente teilweise entgegen. Einerseits soll die Abgeltung jährlich der Teuerung angepasst werden, andererseits wird die Höhe der Abgeltung alle vier Jahre überprüft. Dass diese Überprüfung erst ab 2028 durchgeführt werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Der Verband Kultur Baselland befürwortet den neuen Kulturvertrag, findet die 9.6 Millionen Franken Abgeltung aber noch zu gering. Denn die Baselbieterinnen und Baselbieter nutzen das Basler Kulturangebot rege, und Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund 130 Millionen Franken auf.

Mit dem neuen Kulturvertrag fallen die Beiträge aus der Kulturvertragspauschale an das Haus der elektronischen Künste HeK und an den RFV Basel direkt ins Kulturbudget des Kantons Basel-Landschaft. Es ist erfreulich, dass der Kanton angekündigt hat, die beiden Institutionen weiterhin zu unterstützen. Wir hoffen, dass das Ausscheiden der Basler Papiermühle aus der Kulturvertragspauschale für die Institution nicht zum Nachteil wird und sich der Kanton Basel-Stadt zur Papiermühle bekennt.

Nachvollziehbar ist, dass die Publikumserhebung nach einheitlichen Kriterien vom Statistischen Amt Basel-Stadt durchgeführt werden soll. Dass diese Publikumserhebung, die vorerst aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale finanziert wird, langfristig nicht zulasten der Kulturinstitutionen gehen darf, war eine unserer Forderungen in der Vernehmlassung. Wir begrüßen deshalb das Bekenntnis der Regierungen, für die Finanzierung zukünftiger Publikumserhebungen eine partnerschaftliche Lösung anzustreben.

Wir sind erfreut über die Stärkung der gemeinsamen Fachausschüsse Literatur, Tanz und Theater sowie Musik durch die Aufstockung seitens Baselland und der damit einhergehenden paritätischen Finanzierung durch beide Kantone.

Schliesslich sind wir erleichtert, dass die Regierungen an der Verlängerung der Kündigungsfrist des neuen Kulturvertrags von einem auf vier Jahre festhalten. Dies gibt den Kulturinstitutionen die notwendige Planungssicherheit.

Wir hoffen, dass die Mitglieder der Bildung- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrates den eingeschlagenen Weg mittragen und damit ein deutliches Zeichen für die Kulturpartnerschaft setzen.

Betrifft: Landratsvorlage

Stellungnahme des VKBL zum Konzept der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft

Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag legt der Baselbieter Regierungsrat dem Landrat das Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft zur Kenntnisnahme vor.

Der VKBL freut sich einerseits über Verbesserungen und bemängelt andererseits, dass eine vollständige Wiederaufstockung der ab 2016 eingesparten Beträge bei der Baselbieter Kulturförderung noch nicht stattgefunden hat.

Der Verband Kultur Baselland ist erfreut, dass im Rahmen des neuen Kulturvertrages der Kunstraum SALTS neue und das Theater ROXY zusätzliche finanzielle Mittel erhalten sollen. Positiv werten wir, dass das HeK, der RFV und das Landkino künftig in der Verantwortung von Baselland stehen, und grossteils oder ganz aus dem BL Budget bezahlt werden.

Die Bemühungen des Kantons, die Beziehungen zu den Gemeinden und ihren Kulturangeboten zu vertiefen und ein gemeinsames Fördermodell zu schaffen, wird vom VKBL sehr begrüsst.

Wir sind jedoch der Meinung, dass die paritätische Finanzierung BL/BS auch im Fachbereich Kunst geschehen soll. Während Basel-Stadt dafür heute 520'000 Franken pro Jahr aufwendet, plant Baselland ab 2020 lediglich 150'000 Franken für die Fachkommission Kunst ein. Die Gelder fehlen u.a. für Atelieraufenthalte, bei Kunstankäufen und für Werkbeiträge.

Der VKBL hat auch im Bereich Kulturvermittlung konkrete Bedürfnisse benannt: Es braucht spartenübergreifendere Strukturen und mehr Mittel, damit beispielsweise professionelle Gastspiele an Schulen auch für kleine Gemeinden erreichbar und erschwinglich werden.

Mit freundlichen Grüssen

Komitee «Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BS/BL»
c/o Benedikt Pfister
Vogesenstrasse 142
4056 Basel
kulturpartnerschaft@gmx.ch

Verband Kultur Baselland, VKBL
Marc Joset, Präsident
Irene Maag, Geschäftsführung
Postfach
4102 Binningen
www.vkbl.ch
info@vkbl.ch